



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/ Die Grünen/ Rosa Liste
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

05.07.2016

Problembewusstsein der Sicherheitsbehörden zum Thema sexuelle Gewalt – wie sensibilisiert ist die Münchner Polizei?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F00524 von Frau Stadträtin Lydia Dietrich, Herrn Stadtrat Dominik Krause, Frau Stadträtin Gülseren Demirel, Frau Stadträtin Katrin Habenschaden, Frau Stadträtin Jutta Koller, Herr Stadtrat Thomas Niederbühl vom 18.02.2016, eingegangen am 18.02.2016

Az. D-HA II/V1 130-33-0026

Anlage:

1 Flyer des Polizeipräsidiums München

Sehr geehrte Frau Stadträtin Lydia Dietrich,
sehr geehrter Herr Stadtrat Dominik Krause,
sehr geehrte Frau Stadträtin Gülseren Demirel,
sehr geehrte Frau Stadträtin Katrin Habenschaden,
sehr geehrte Frau Stadträtin Jutta Koller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Thomas Niederbühl,

Ihre Anfrage vom 18.02.2016 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Das Thema sexuelle Gewalt ist nicht erst seit den Übergriffen in der Sylvesternacht in Köln virulent – und betrifft nicht eine abtrennbare Gruppe von Menschen aus einem bestimmten

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

geographischen Raum oder mit einem bestimmten kulturellen Hintergrund. Gewalt an Frauen findet in verschiedenen Formen statt - ausgeübt durch Männer mit und ohne Migrationshintergrund. 35% der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder/und sexuelle Gewalt erfahren¹. Leider werden Übergriffe zu selten zur Anzeige gebracht. Sie werden dafür umso häufiger verharmlost.

Auch in München bedarf es nach wie vor eines hohen Maßes an ständiger Aufklärung. Dies betrifft Männer und Frauen aller Nationalitäten, sozialer Schichten und Bildungsniveaus sowie verschiedener Altersgruppen. Nach wie vor ist vielen nicht klar, wo die Grenze zwischen einer Kontaktaufnahme auf Basis beidseitigen Einverständnisses und sexueller Übergriffigkeit verläuft. Nach wie vor muss beharrlich wiederholt werden, dass „nein“ auch wirklich „nein“ heißt. Immer wieder werden in der Diskussion um sexuelle Übergriffe die Täterschaft und die Verantwortung umgedreht und denjenigen zur Last gelegt, die die Übergriffe erdulden mussten: sie hätten sich nicht in einer bestimmten Weise kleiden oder verhalten sollen, dann wäre ihnen auch nichts passiert.

¹. s.: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Frau): „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung.“ März 2014. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet_de.pdf (zuletzt am 17.02.2016)“

Die Polizei spielt in der akuten Situation von Übergriffen sowie in deren Aufklärung eine wesentliche Rolle. Daher fragen wir:

Frage 1:

Wie hoch ist der Frauenanteil bei der Polizei unterteilt in: USK, Streifenpolizei, Bereitschaftspolizei?

Antwort des Polizeipräsidioms Münchens zu Frage 1:

„Der Frauenanteil bei der Schutzpolizei des Polizeipräsidioms München liegt mit Stand 31.12.2015 bei 18,94 %. Bei der Polizeiinspektion Ergänzungsdienste 3 (Unterstützungskommando USK) ist der Anteil derzeit (Stand 31.12.2015) bei 0,90 %. Eine Beamtin in Elternzeit wurde hierbei nicht eingerechnet. Zum Frauenanteil bei der Bereitschaftspolizei kann von hier keine Aussage erfolgen. Gegebenenfalls wenden Sie sich bitte an das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei (Pödeldorfer Straße 77/79, 96052 Bamberg, E-Mail: bpp.bamberg.bpp@polizei.bayern.de).“

Frage 2:

Welche Sensibilisierungsmaßnahmen gibt es bei der Polizei zum Thema sexuelle Gewalt, wie stark und umfassend sind diese in der Aus-, Fort- und Weiterbildung bzw. bei Schulungen etabliert?

Wenn nein, warum gibt es keine solche Maßnahmen und gibt es Pläne, dies in der Zukunft zu ändern?

Antwort des Polizeipräsidioms Münchens zu Frage 2:

„Die Thematik „Sexuelle Gewalt“ wird in der Ausbildung der zweiten und dritten Qualifikationsebene behandelt. Für nähere Informationen werden Sie gebeten, sich gegebenenfalls an das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei (Erreichbarkeit siehe oben) zu wenden.

Nach der Ausbildung finden beim zentralen Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei spezi-

fische Lehrgänge für kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter statt. Es handelt sich unter anderem um die Lehrgänge „Sexualdelikte/ Misshandlung von Kindern/Jugendlichen“, „HEADS“ (Haftentlassenen-Auskunftsdatei-Sexualstraftäter), „Gefährderansprachen“, „Stalking“, „Häusliche Gewalt“ und „Opferschutz“.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München gibt es zudem interne Schulungsmaßnahmen. So werden zum Beispiel die Jugendbeamten der Polizeiinspektionen in jährlich stattfindenden Veranstaltungen unter anderem in Bezug auf die Anhörung bzw. Zeugenvernehmung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexueller Übergriffe geworden sind, geschult.“

Frage 3:

Gibt es Sensibilisierungsmaßnahmen zu sexueller Gewalt, die über Sprache oder Verhaltensweisen ausgedrückt wird?

Antwort des Polizeipräsidiums Münchens zu Frage 3:

„Sexuelle Gewalt, die über Sprache oder Verhaltensweisen ausgedrückt wird, kann zum Beispiel den Straftatbestand der Beleidigung erfüllen. Auch dieser Bereich wird in der Aus- und Weiterbildung thematisiert (siehe Antwort zu Frage 2).“

Frage 4:

Wie wird mit sexueller Gewalt umgegangen, wenn sich die betroffenen Frau an die Polizei wendet? Welche Handlungsempfehlungen und Anweisungen gibt es?

Antwort des Polizeipräsidiums Münchens zu Frage 4:

„Erfährt die Polizei von einer Sexualstraftat, so wird immer Strafanzeige erstattet. Überwiegend die Kommissariate 15 „Sexualdelikte“ und 22 „Häusliche Gewalt“ führen hierbei die notwendigen Ermittlungen durch. Anschließend wird die Anzeige der Staatsanwaltschaft vorgelegt.

Die Beamtinnen und Beamten des Kommissariats 105 „Opferschutz/Prävention“ stehen (unter anderem) Opfern sexueller Gewalt beratend und unterstützend zur Seite. Dies kann auf Vermittlung der Fachkommissariate 15 und 22 geschehen. Es können sich aber auch Personen eigeninitiativ beim Beratungstelefon des Kommissariats 105 informieren. Nach vorheriger Anmeldung sind auch persönliche Beratungsgespräche im Kommissariat 105 möglich.

Ergeben sich bei diesen Beratungsgesprächen Hinweise auf strafbare Handlungen, so wird gemäß § 163 Absatz 1 StPO (Legalitätsprinzip) die Anzeigenerstattung in die Wege geleitet. Die wichtigsten polizeilichen Hinweise zum Thema „Sexuelle Gewalttaten“ sind in einem Flyer des Kommissariats 105 zusammengefasst. Der Flyer wird durch die Beamten des Kommissariats 105 ausgegeben und liegt diesem Antwortschreiben als Anlage bei.“

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant die Polizei zu ergreifen um den Schutz von und Hilfe für Frauen in der Öffentlichkeit zu garantieren?

Antwort des Polizeipräsidiums Münchens zu Frage 5:

„Das Polizeipräsidium München ist bestrebt, die gute Sicherheitslage für alle Bürgerinnen und Bürger in München weiterhin aufrechtzuerhalten. Hierfür werden die notwendigen Maßnahmen getroffen.“

Die hier eingesetzten Beamtinnen und Beamten arbeiten täglich daran die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu stärken. Insbesondere die hohe polizeiliche Präsenz, Videoüberwachung und die enge Zusammenarbeit mit den Behörden der Landeshauptstadt München stellen wesentliche Bausteine der Kriminalitätsbekämpfung in München dar.“

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat